

Unfähigkeit zu lesen¹ und Dictat zu schreiben bei voller Sprachfähigkeit und Schreibfertigkeit.

Von

Prof. Dr. C. RITTER in Ellwangen.

Es sind pathologische Fälle bekannt, wo ein Mensch die vorher erworbene Fähigkeit zu lesen eingebüßt hat, ohne daß er auch der Fähigkeit des Sprechens und Schreibens verlustig ging. Nach dem von manchen Psychologen anerkannten Grundsatz, daß dasjenige, was an geistigem Besitz zuletzt erworben worden, bei der Auflösung der Kräfte des Geistes zuerst wieder entschwinde, könnte man schliessen, Personen, bei welchen die bezeichnete Erscheinung eintrat, hätten in ihrer Schulzeit erst, nachdem sie die Fähigkeit des Abschreibens sich erworben, nachträglich auch das Lesen des Geschriebenen erlernt. Doch mag das kaum glaublich scheinen, da ja im Elementarunterricht der Volksschule wohl überall Lesen und Schreiben bei der Erlernung Hand in Hand gehen und gleichzeitig eingeübt werden. Aber es wäre an und für sich denkbar, daß wir alle bei diesen verbundenen Uebungen vorher der Schreibbewegungen unserer Hand sicher würden, durch die wir die Nachahmung des vor uns stehenden Buchstabenbildes zuwegebringen, als der Umsetzung jenes Bildes in den gesprochenen Laut; wahrscheinlicher ist es, daß wenigstens für einen Theil der Menschen dies zutrifft, während für den anderen Theil, der anders veranlagt ist, eine andere Ordnung gelten wird. Indes nicht von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten soll weiter die Rede sein, sondern ein tatsächlicher Befund soll mitgetheilt werden betreffs eines Menschen der, ohne an einem Gehör- oder Sprachfehler zu leiden, die Kunst des Lesens und Dictatschreibens überhaupt nicht hat er-

¹ Einige Mediciner wenden dafür das greuliche Mißwort „Alexie“ an. Einem Philologen wird man nicht zumuthen, dieses nachzusprechen.